

Bericht des Aufsichtsrates gemäß § 171 Abs. 2 AktG

über das Geschäftsjahr 2022

der IONOS Group SE
mit dem Sitz in Montabaur

Der Aufsichtsrat nahm während des gesamten Geschäftsjahres die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahr. Dabei hat der Aufsichtsrat den Vorstand der Gesellschaft überwacht und bei der Leitung des Unternehmens beraten. Der Aufsichtsrat konnte sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Während des Berichtszeitraums hat der Vorstand den Aufsichtsrat zeitnah schriftlich und mündlich über die Lage der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorgänge regelmäßig und umfassend gemäß § 90 AktG unterrichtet. Insbesondere stand hierbei der Austausch zu dem jeweils aktuellen Stand der Vorbereitungen und den weiteren Planungen des Börsengangs im Vordergrund. Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Vorstands in seinen Sitzungen geprüft, bei Bedarf weitere Informationen angefordert und gemeinsam mit dem Vorstand diskutiert. Zwischen den Sitzungsterminen hat der Aufsichtsrat außerdem Stand und Entwicklung des Unternehmens gemeinsam mit dem Vorstand laufend erörtert. Daneben hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats regelmäßig persönlich und telefonisch aktuelle Themen und Probleme mit dem Vorstand besprochen. In gesonderten Strategiegelgesprächen hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand die künftige Ausrichtung der Gesellschaft erörtert.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt, am 31. August und am 12. Dezember. Der Aufsichtsrat war in allen Sitzungen jeweils vollständig vertreten. Die Sitzungen fanden telefonisch bzw. als Videokonferenz statt. Über die Sitzungen hinaus haben weitere Beschlussfassungen zu aktuellen Themen im schriftlichen Umlaufverfahren stattgefunden. Die Beschlussfassungen im schriftlichen Umlaufverfahren erfolgten auf Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden mittels Stimmabgabe via E-Mail gemäß den Regeln der damaligen Satzung der Gesellschaft. Auf einen Widerspruch gegen die Form der jeweiligen Beschlussfassungen wurde verzichtet. Der Aufsichtsrat hat bedeutsame Geschäftsvorfälle geprüft und in seinen Sitzungen die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft mit dem Vorstand beraten. Des Weiteren hat er über Geschäfte entschieden, die aufgrund der Geschäftsordnung und satzungsmäßiger Bestimmungen zur Zustimmung vorgelegt wurden.

Folgende Schwerpunkte wurden in den jeweiligen Sitzungen und Beschlussfassungen behandelt:

- Bericht des Vorstands zum Jahres- und Konzernabschluss sowie des Konzernlageberichts 2021
- Bericht der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Ergebnisse der Prüfung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts 2021, welcher mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde
- Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2021 an die Hauptversammlung nach § 171 Abs. 2 AktG

- Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts 2021
- Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2022 und Budget 2023
- Zustimmung zur Agenda der ordentlichen Hauptversammlung inkl. der Beschlussvorlagen zu Verwendung des Bilanzgewinns, Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, Abschlussprüferwahl, Neuwahl des Aufsichtsrats
- Zustimmung zur Agenda und Beschlussvorlagen der außerordentlichen Hauptversammlungen betreffend die Inanspruchnahme der Erleichterungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB, Zustimmung zum Abschluss eines Beherrschungsvertrages mit der IONOS Group SE (ehemals IONOS TopCo SE), als herrschendes Unternehmen und der IONOS Holding SE, als abhängige Gesellschaft, die Umfirmierung der Gesellschaft, Änderung des Unternehmensgegenstandes, sowie der Beschluss über die Wahl des Abschlussprüfers des Einzelabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 und des Prüfers der Erhöhungsbilanz zum 30. September 2022,
- Ermächtigung des Vorsitzenden zur Erteilung des Prüfungsauftrages gemäß der Hauptversammlungsbeschlüsse
- Stimmrechtsausübung in der ordentlichen und außerordentlichen Hauptversammlung der IONOS Holding SE
- Personalangelegenheiten der Gesellschaft sowie ihrer Tochtergesellschaften
- Planung und Investitionsvorhaben im Geschäftsjahr 2022
- Beauftragung von Dienstleistern zur Vorbereitung und Herstellung der IPO Readiness
- Abschluss Beherrschungsvertrag zwischen der IONOS Group SE und der IONOS Holding SE

Im Geschäftsjahr 2022 gab es Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstands. Frau Britta Schmidt ist mit Wirkung zum 1. November 2022 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands der Gesellschaft neben Herrn Weiß und Herrn Dogan bestellt worden. Herr Hüseyin Dogan ist zum 15. Dezember 2022 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

- Max Fowinkel
(Aufsichtsratsvorsitzender)
- Issam Abedin
(stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Lysander Amann
- Markus Kadelke
- Markus Langer
- Lutz Laffers

Der Aufsichtsrat bestand damit in Übereinstimmung mit § 8.1 der damaligen Satzung der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern. Es wurden für das Geschäftsjahr 2022 keine Ausschüsse gebildet.

Seit einer außerordentlichen Hauptversammlung am 26. Januar 2023 setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- Ralph Dommermuth
(Aufsichtsratsvorsitzender)
- René Obermann
(stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Kurt Dobitsch
- Martin Mildner
- Dr. Claudia Borgas-Herold
- Vanessa Stütze

In Übereinstimmung mit § 9.1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat auch nach Neufassung der Satzung weiterhin aus sechs Mitgliedern. In der an die außerordentliche Hauptversammlung anschließenden konstituierenden Aufsichtsratssitzung, wurde Herr Ralph Dommermuth zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Herr René Obermann zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Darüber hinaus wurde in dieser Sitzung ein Prüfungs- und Risikoausschuss implementiert. Herr Kurt Dobitsch, Herr Martin Mildner und Frau Dr. Claudia Borgas-Herold wurden zu Mitgliedern sowie Herr Kurt Dobitsch zum Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses gewählt.

Die Hauptversammlung der IONOS Group SE hat am 31. August 2022 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main als Konzernabschlussprüfer und am 24. November 2022 als Abschlussprüfer für den Einzelabschluss für das Geschäftsjahr 2022 gewählt. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Buchführung, den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss nach IFRS sowie den Konzernlagebericht der IONOS Group SE geprüft. Dabei ging der Abschlussprüfer insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters): Umsatzrealisierung, Fraud Management, Override of Controls, Werthaltigkeit der Firmenwerte, aktienbasierte Vergütung, Leasing nach IFRS 16, Aufnahme des IT-Umfelds und der Geschäftsprozesse, ein. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde auch das Risikomanagementsystem geprüft und analysiert. Wesentliche Schwachstellen des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Rechnungslegungsprozesses sind von den Abschlussprüfern nicht festgestellt worden. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2022 und der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Prüfberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor. An der am 29. März 2023 als Präsenzsitzung stattgefundenen Bilanzsitzung des Aufsichtsrats nahm der Abschlussprüfer teil und berichtete über seine Prüfungen und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Auch die Prüfung des Aufsichtsrats hat keine Beanstandung ergeben. Der Aufsichtsrat schließt sich aufgrund seiner eigenen Prüfung dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Ein Ausblick auf die Finanzkennzahlen für 2023,

der Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung und die Einladung zur Hauptversammlung waren ebenfalls Gegenstand der Bilanzsitzung.

Nach eigener Prüfung ist des Aufsichtsrats zu dem Ergebnis gekommen, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht, der Abhängigkeitsbericht und die Berichte des Abschlussprüfers zu keinen Einwendungen Anlass geben. Mit Beschluss vom 29. März 2023 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand am 29. März 2023 aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeitenden für ihren großen persönlichen Einsatz und ihr erfolgreiches Wirken.

Montabaur, 29. März 2023

Ralph Dommermuth
Vorsitzender des Aufsichtsrats